

# Verhandlungsschrift

über die

29. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2007 im Veranstaltungszentrum - Saal der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer       | 5. GV Heinrich Sammer            |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl     | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair     | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger       |
| 4. GV Dr. Franz Loizenbauer |                                  |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| 8. Johann Eder              | 17. Johann Luttinger   |
| 9. Christine Pühringer      | 18. Dr. Gustav Leitner |
| 10. Simon Zepko             | 19. Klaus Hanis        |
| 11. Maximilian Feischl      | 20. Elisabeth Klein    |
| 12. Walter Olinger          | 21. Franz Hochholdt    |
| 13. Christoph Erwin Bachler | 22. Arno Malik         |
| 14. Ingrid Mair             | 23. Walter Block       |
| 15. Michael Seiler          | 24. Nicole Fillip      |
| 16. Karl Gruber             |                        |
- 
- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 25. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer .....      | Jürgen Weidringer       |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher .....       | Franz Werndl            |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Helga Ehmaier-Breitwieser ..... | Johann Egerer           |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Iris Mayrhuber .....            | Mag. Hermann Mittermayr |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Josef Wimmer .....              | Gerhard Rückel          |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger .....          | Gerold Steinhuber       |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer.....   | Anita Huber             |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner und Ing. Wolfgang Zauner sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Andreas Mittermayr, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer, Mag. Michael Hirschbrich, Mario Baumüller, Friedrich Stinglmayr, Manuela Seyrl, Ing. Roman Oberndorfer, Andreas Lehrbaumer, David Rückel, Mag. Manfred Wengler, Wilfried Pirngruber, Josef Schmuckermayer, Sonja Harringer, Hermann Hochreiter, Alexander Biringler, Christian Schöger und Christine Neuwirth sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ Fraktion Anna Kogler ist entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes am 07. Februar 2007 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 22. März 2007 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Zu Beginn der Sitzung wird Herr Gerhard Rückel als Ersatzmitglied des Gemeinderates angelobt.

## Tagesordnung:

1. Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 für Tagesordnungspunkte 2-7
8. Bebauungsplan Nr. 46 „Fliederstraße 2“ – Änderung Nr. 1 im Bereich der Grundstücke Nr. 2078/48 bis 2078/53, je KG. Irnharting; Antrag von Josef Bauer, Lilienstraße 12, Gunskirchen
9. Erklärung eines Neuplanungsgebietes (Bausperre) im Sinne des § 45 Oö. Bauordnung für den Bereich zwischen der Lambacher Straße und A Sternstraße sowie zwischen der Lambacher Straße und Dahlienstraße
10. Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung für das Jahr 2007 zur Pflege der Grünanlagen bei den gemeindeeigenen Parkplätzen neben Spar und an der Lastenstraße
11. Auflassung der öffentlichen Straße, Wegparzelle Nr. 1196, KG Grünbach; (Verbindungsstraße Hof – Gassl) – Verordnung
12. Gemeindewohnhaus Schulstraße 11 – Vergabe der Wohnung Nr. 2
13. Wartung der öffentlichen Kanalisation der Gemeinde Pennewang - Vereinbarung
14. Gründung eines Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel
15. Genehmigung Abrechnung öffentliche Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Holzling-Kappling
16. Straßenbauprogramm 2007 – Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten
17. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG; Darlehen Amtsgebäude Zu- und Umbau
18. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen und Kontokorrentkredit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG; Kontokorrentkredit
19. Hochwasserschutzmaßnahmen am Zeilingerbach, Finanzierungsplan
20. Fraktionsantrag der FPÖ Gunskirchen – Kanalgebührenordnung
21. Allfälliges

**1. – 7. Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO 1990  
für Tagesordnungspunkte 2-7**

Die Tagesordnungspunkte 1 – 7 wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 beraten und eigens protokolliert.

## **8. Bebauungsplan Nr. 46 „Fliederstraße 2“ – Änderung Nr. 1 im Bereich der Grundstücke Nr. 2078/48 bis 2078/53, je KG. Irnharting; Antrag von Josef Bauer, Lilienstraße 12, Gunskirchen**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Datum vom 05.02.2007 wurde von Herrn Josef Bauer, Lilienstraße 12, 4623 Gunskirchen, ein Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 46 „Fliederstraße 2“.

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 46 „Fliederstraße 2“ sieht derzeit für die Grundstücke Nr. 2078/48 bis 2078/53, je KG. Irnharting, eine Traufenhöhe von 5,5 m bei Dachgeschossobjekten und 6,5 m bei zweigeschossigen Objekten vor. Auch sind die Baufluchtlinien für gegenständliche Parzellen vorgesehen und ist die Firstrichtung normal auf die Kornblumenstraße vorgegeben. Die Dächer sind bei Dachgeschossobjekten mit einer Dachneigung von ca. 25-35 Grad und bei zweigeschossigen Objekten mit ca. 15-25 Grad bzw. bei Pultdächern mit ca. 6 Grad oder als Flachdach fixiert.

Mit nunmehrigen Ansuchen wurde um Änderung der bebaubaren Fläche und Firstrichtung ersucht. Dies soll aus Sicht der Grundeigentümer eine optimalere Ausnutzung der Parzellen ermöglichen.

Seitens des Arch. Dipl.-Ing. Horacek wurde nunmehr ein diesbezüglicher Änderungsplan mit Datum vom 09.02.2007 erarbeitet. Dieser sieht nunmehr eine Verbreiterung der bebaubaren Flächen in Richtung Süd-Westen, mit einer Tiefe von ca. 20,0 m, vor. Auch wurde die Firstrichtung für gegenständlichen Bereich aufgehoben.

Ebenso liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme des Ortsplaners, ebenso datiert mit 09.02.2007, vor. Hierbei wird ausgeführt, dass gegenständliche Änderung den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die Möglichkeit nach der Anwendung alternativer Energiequellen (z.B. Solarenergie), entspricht. Städtebauliche Auswirkungen der geänderten Stellung der Hauptbaukörper können vernachlässigt werden, da durch diese Baukörperzeile in offener Bauweise ein wahrnehmbarer räumlicher Abschluss des nordöstlich bzw. südwestlich gelegenen Siedlungsteiles mit freistehenden Einzelobjekten ohnedies kaum zu erzielen ist.

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Auch hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 08.02.2007 über gegenständliche Änderung beraten und empfiehlt einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Fliederstraße 2“.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der gegenständlichen Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fliederstraße 2“, gemäß der im Bericht vorangeführten und im Änderungsplan Nr. 46.1 vom 09.02.2007 näher umschriebenen und dargestellten Beschreibung, wird stattgegeben und das Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fliederstraße 2“ gemäß den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplans sind vom Antragsteller zu tragen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **9. Erklärung eines Neuplanungsgebietes (Bausperre) im Sinne des § 45 Oö. Bauordnung für den Bereich zwischen der Lambacher Straße u. Asternstraße sowie zwischen der Lambacher Straße und Dahlienstraße**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Planungsbereich zwischen der Lambacher Straße, Asternstraße und Dahlienstraße (die genannten Straßen miteingeschlossen), welcher vom rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 6 aus dem Jahr 1967 erfasst ist, soll zur Sicherstellung der unten angeführten Planungsziele überarbeitet werden. Des Weiteren soll im Planungsbereich eine Neuordnung des Regelungsinhaltes des Stammpplanes samt Erläuterungsbericht sowie die Übernahme der Widmungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 samt Anforderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, durchgeführt werden.

Bis zum Abschluss der Planungsarbeiten bzw. bis zum Erlangen der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes soll zur Sicherung einer geordneten Bebauung einschließlich der erforderlichen Verkehrsaufschließung, ein Neuplanungsgebiet im Sinne des § 45 Oö. Bauordnung 1994 idgF. erlassen werden.

Der künftige Bebauungsplan sieht für vorgenannten Planungsraum zwischen der Lambacher Straße, Asternstraße und Dahlienstraße im Wesentlichen nachstehende Ziele und Maßnahmen vor:

### Erschließung:

Ausweisung einer Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich Lambacher Straße / Dahlienstraße und Darstellung der Zufahrt für die Parzellen Nr. 1014/2 u. 1014/2 zumal Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich erforderlich sind.

Ausweisung eines Gehsteiges an der Nordwestseite der Lambacher Straße (Teilstück Heidestraße – Dahlienstraße)

Kennzeichnung der Asternstraße als Hauptverbindung der „Ost-West-Trasse“ für den Fuß- u. Radverkehr mit begleitendem Grünraum

Umschreibung von Abstellplätzen für PKW

### Bebauung:

Neuregelung der Bebauung unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes und des Erfordernisses einer mäßigen Verdichtung in zentrumsnaher Lage

Zusätzlich mögliche Schaffung von Bauplätzen

Festlegung der Gebäudehöhen mit 2 - 3 Vollgeschossen

Neuanordnung der Baufluchtlinien nach den Kriterien der Besonnung und Beschattung

Regelung für Nebengebäude, Garagen und Carports

Freistellung der Dachgestaltung mit bestimmten Grenzwerten

### Grünraum:

Möglichkeiten über Ausgestaltung des Grünraums der Fuß-Radwegtrasse und der Dahlienstraße bzw. der Lambacher Straße

Gegenständliche Ziele und Maßnahmen des Neuplanungsgebietes sind im beiliegenden Verordnungsentwurf näher umschrieben.

Der Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Horacek hat in seiner Stellungnahme vom 14.03.2007, gemäß Anlage, oben angeführte Planungsziele umschrieben und führt des weiteren aus, dass negative Auswirkungen auf das Ortsbild nicht zu erwarten sind, da es im Bereich „Strass“ bereits ein vielfältiges Angebot an Bebauungsformen mit unterschiedlichen Ausmaßen und Ausformungen gibt.

## **Wechselrede**

VbGm. Sturmair appelliert mit den Besitzern zu verhandeln und ohne Bausperre das Einvernehmen zu suchen.

Der Bürgermeister informiert, laut Bauamtsleiter Mallinger sei dies die Basis für eine vernünftige Planung, man suche dennoch die Gespräche mit den Grundbesitzern.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger ergänzt, es sei laut § 4 der Verordnung trotz Bausperre eine Erteilung einer Baubewilligung möglich.

GR Dr. Leitner hinterfragt die Gründe, warum im Jahr 2005 bei den eingereichten Skizzen keine Einwände und nun im Jahr 2007 Probleme bezüglich einer Auftrittsfläche außerhalb der bebauten Grundfläche gäbe.

Der Bürgermeister antwortet, die Marktgemeinde Gunskirchen wurde mehrmals mit dem Wunsch, ein Wohnhaus mit 4 Wohnungen zu bauen in Planungsgesprächen kontaktiert. Es war alles positiv erledigt, bis auf die Stellungnahme der Straßenverwaltung. Hier wurden 2 Eckpunkte aufgezeigt, wobei einer das Abtreten des Grundstückes für die Errichtung einer Auftrittsfläche war. Es wurde auch eine Ablöse für die Fläche, welche an das öffentliche Gut übergehen soll in Aussicht gestellt. Von Frau Adler wurde für Montag eine Entscheidung erwartet. Anstelle eines Anrufes von Frau Adler gab es eine Aufsichtsbeschwerde beim Amt der OÖ. Landesregierung und ein Schreiben an den Volksanwalt. Aus Gründen einer sinnvollen Aufteilung der Bushaltestellen ist eine Verlegung in westliche Richtung nicht sinnvoll.

GR Malik hinterfragt, ob es richtig sei, dass die Zaunflucht eingehalten werde, aber die Grundfläche außerhalb des Zaunes nicht in das öffentliche Gut abgetreten werden will. Dies wurde vom Bürgermeister bejaht.

GR Eder fragt nach den Gründen für das Verhalten der Familie Adler.

Der Bürgermeister antwortet, er vermute sie wollen die Haltestellen verhindern, wiederholt jedoch, dass aus bereits gesagten Umständen eine Umverlegung nicht möglich sei.

VbGm. Sturmair erwarte sich auch eine positive Erledigung der Sache, appelliere jedoch auf den Verhandlungsweg.

Der Bürgermeister sagt, man habe mehrfach versucht einen Konsens zu finden, die Maßnahmen seien jedoch nicht akzeptiert worden. Um ans Ziel zu kommen sei es nun notwendig innerhalb erforderlicher Frist Maßnahmen zu setzen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die vorliegende Verordnung, gemäß Anlage, betreffend die Erklärung eines Neuplanungsgebietes gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 idgF., zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung, für das Planungsgebiet zwischen der Lambacher Straße, Asternstraße und Dahlienstraße, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, VbGm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Jo-**

**hann Eder, GR Simon Zepko, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Michael Seiler, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Elisabeth Klein, GR Arno Malik, GR Walter Block, GR Nicole Fillip, GR Jürgen Weidringer, GR Franz Werndl, GR Johann Egerer und GR Anita Huber)**

**12 NEIN-Stimmen (Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Heinrich Sammer, GR Christine Pühringer, GR Maximilian Feischl, GR Christoph Bachler, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Franz Hochholdt, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Gerhard Rückel und GR Gerold Steinhuber)**

## **10. Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung für das Jahr 2007 zur Pflege der Grünanlagen bei den gemeindeeigenen Parkplätzen neben Spar und an der Lastenstraße**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

So wie im Vorjahr soll auch für 2007 mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Linz, im Folgenden kurz FAB genannt, eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der FAB führt, gemäß Beauftragung durch das Arbeitsmarktservice als Geschäftsstelle OÖ., Kursmaßnahmen in Form von Reno OÖ. Maßnahmen durch.

Die Maßnahmen sollen Männer, Frauen und/oder Jugendlichen, die aufgrund beruflicher und familiärer Schwierigkeiten, physischer und psychischer Einschränkungen und/oder sozialen Fehlanpassungen arbeitslos sind, nach Bearbeiten von sogenannten Vermittlungshindernissen ein ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechendes Arbeitsverhältnis vermitteln.

Es ist wieder beabsichtigt, dass die Marktgemeinde Gunkirchen dem FAB im Jahr 2007 folgende Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Garten- und Grünanlagenpflege einräumt:

- Gemeindeeigener Parkplatz neben dem Sparmarkt  
Mähen der Böschungs- und ebenen Rasenflächen sowie der Versickerungsmulden
- Gemeindeeigener Parkplatz an der Lastenstraße  
Mähen der Rasenflächen und der Versickerungsflächen; jäten der Verkehrsinseln
- Grünstreifen entlang der Park- and Rideanlage zwischen Bahnhofszugang und Altstoffsammelinsel, einschließlich jäten der Grüninseln
- Schneiden der Thujenhecke zwischen GWB-Wohnanlage und Parkplatz - einmal jährlich

Das Mähen der Grünflächen soll über Anforderung durch den Bauhof (durchschnittlich alle 2 – 3 Wochen) erfolgen.

Im Gegenzug fördert die Marktgemeinde Gunkirchen den FAB bzw. die Maßnahme des Vereins mit einem Betrag von ca. € 3.600,--

Die Auszahlung der Subvention erfolgt in zwei Teilbeträgen (1. Rate 50% nach Unterfertigung der Vereinbarung und der Restbetrag mit Ende November 2007).

Die endgültige Subventionshöhe wird auf Grundlage des Detailangebotes vom 14.02.2007 abgerechnet.

Zur Bewältigung aller Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen wird vorgeschlagen, vorliegende Vereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Linz, für das Jahr 2007 wieder abzuschließen.

Im Voranschlag 2007 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/7890-7571 in der Höhe von € 4.000,-- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 4.000,-- zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von ca. € 3.600,-- inkl. MWSt. bedeckt ist.

**Wechselrede**

GR Dr. Leitner fragt nach den Eigentumsverhältnissen der Grünflächen beim Parkplatz der Firma Spar.

Der Bürgermeister antwortet, diese stehen im Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Abschluss der Vereinbarung, lt. Anlage, mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Grillparzerstraße 50, 4020 Linz, betreffend zur Verfügungsstellung von Arbeitsmöglichkeiten durch die Marktgemeinde Gunskirchen im Bereich der Garten- und Grünanlagenpflege – wie im Bericht beschrieben - wird zugestimmt.**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **11. Auflassung der öffentlichen Straße, Wegparzelle Nr. 1196, KG Grünbach; (Verbindungsstraße Hof – Gassl) – Verordnung**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Das im Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 ausgewiesene Kiesabbaugebiet im Raum Hof erstreckt sich unter anderem auch über einen Großteil der öffentlichen Wegparzelle 1196, KG Grünbach, (Verbindungsstraße zwischen der Ortschaft Hof und Gassl).

Der Abbau schreitet bereits soweit voran, dass vereinbarungsgemäß die Straße für den Gemeindegebrauch aufzulassen ist. Der Bereich der Auflassung erstreckt sich ab der Kreuzung mit der Wegparzelle 1197/1, KG Grünbach, bis auf Höhe der Grundgrenze zwischen Grundstück 975/1 und 975/5, je KG Grünbach. Bis zur Wimpassinger Straße verbleibt ein Wegstück von ca. 40 m bestehen.

Über die Auflassung sind Planunterlagen – gemäß den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes 1991 - durch 4 Wochen, ab 02.02.2007, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Einwendungen und Anregungen wurden während der Auflagefrist nicht eingebracht.

Ein entsprechender Verordnungsentwurf über die Auflassung liegt – lt. Anlage - für eine Beschlussfassung vor.

Hinsichtlich der freiwerdenden Grundfläche im Bereich des Abbaugebietes wurde mit der Firma Welser Kieswerke anlässlich der Flächenwidmungsplanänderung auf Kiesabbaugebiet in diesem Zusammenhang (Punkt III. der Vereinbarung vom 26.02.1998) vereinbart, dass im Tauschweg die Welser Kieswerke einen flächengleichen Grundstreifen entlang des südöstlichen Grubenrandes für die Verbreiterung der Wegparz. 1197/1 und der Vitzinger Straße zur Schaffung einer zusätzlichen Verkehrsader nach Wels zur Verfügung stellen.

Dazu hat die Firma Welser Kieswerke mit Schreiben vom 28.11.2006 vorgeschlagen, die aufzulassende Fläche zu den vereinbarten Konditionen (€ 7,20/pro m<sup>2</sup> zuzüglich Indexierung) vorerst anzukaufen. Zum Zeitpunkt der Realisierung der geplanten Erschließungsstraße entlang des Südrandes der Kiesgrube veräußert die Welser Kieswerke der Marktgemeinde die erforderlichen Grundflächen zu den vereinbarten Bedingungen.

Aus Sicht des Amtes spricht nichts gegen diese Vorgangsweise und wird bis zur nächsten GR- Sitzung ein diesbezüglicher Zusatz zum Punkt III. der Vereinbarung vom 26.02.1998 vorgelegt.

Außerhalb des Kiesabbaugebietes verbleibt in Richtung Ortschaft Hof noch ein Wegteilstück in einer Länge von ca. 120 m. Für dieses Wegstück hat Herr Weiss, Hof 1, Gunskirchen, Interesse angemeldet. Durch einen Grundtausch mit den Welser Kieswerken hat er zukünftig beidseits dieses Wegstückes Grundflächen und könnte somit eine Arrondierung durchgeführt werden.

Der Einfachheit halber soll in Folge die gesamte zur Auflassung anstehende Wegfläche an die Firma Welser Kieswerke übereignet werden. Ein grundbuchsfähiger Vertrag soll bis zum nächsten Gemeinderat vorliegen. Die Kosten für Vermessung, Vertrag und grundbücherliche Durchführung hat die Firma Welser Kieswerke zu tragen.

Der aufgelassene Weg innerhalb des Kiesabbaugebietes wird in Folge abgebaut und das außerhalb des Kiesabbaugebietes gelegene Teilstück wird rekultiviert und in Folge landwirtschaftlich genutzt. Die Verkehrserschließung im Raum Hof ist durch die bestehenden Ge-

meindestraßen, die Vitzinger Straße, die Wimpassinger Straße und durch den Weg Parz. 1197/1, KG Grünbach, weiterhin gewährleistet.

### **Wechselrede**

GR Malik sagt, ihm tue es persönlich leid, da er diese Straße zum Laufen nutze und sie auch häufig als Naherholungsgebiet genutzt werde.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Verordnung – lt. Anlage – betreffend die Auflassung eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1196, KG. Grünbach, als öffentliche Straße, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich ist, im Bereich ab der Kreuzung mit der Wegparzelle 1197/1, KG. Grünbach, bis auf Höhe der Grundgrenze zwischen Grundstück 975/1 und 975/5, je KG. Grünbach, in dem der Verordnung angeschlossenen Lageplan gelb gefärbelt dargestellt, wird zum Beschluss erhoben.**

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen  
1 Stimmenthaltung (GR Arno Malik)**

## **12. Gemeindewohnhaus Schulstraße 11 - Vergabe der Wohnung Nr. 2**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

In der Sitzung am 19.02.2007 haben sich die Mitglieder des Bauausschusses einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Wohnung auf Grund der bestehenden Regelung, dass für Wohnungen in der Schulstraße Gemeindebediensteten der Vorzug gegenüber anderen Wohnungswerbern gegeben wird, an die Gemeindebedienstete, Frau Gabriele Wiesbauer, zu vergeben.

Der Zeitpunkt der Vermietung der Wohnung wurde in Absprache mit der Gebäudeverwaltung, nach Sanierung und Einbau einer Heizung, mit 01.05.2007 festgelegt.

Die Wohnung besteht aus Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer sowie, Bad, WC und Vorraum und hat ein Flächenausmaß von insgesamt 73 m<sup>2</sup>.

Der Mietzins soll auf Grund der Sanierung der Wohnung und des Einbaues einer Zentralheizung mit einer Gastherme einschließlich Warmwasseraufbereitung von derzeit € 3,95. auf € 4,55/m<sup>2</sup> angehoben werden. Es ergibt sich somit ein monatlicher Hauptmietzins von € 332,15. Die monatlichen Betriebskosten ohne Heizung belaufen sich derzeit auf ca. € 50,--. Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Gastherme sind von der Mieterin zu tragen.

Der festgelegte Mietzins ist wertgesichert. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Als Kautions ist ein Betrag von € 1.000,-- (etwa 3 Monatsmieten) beim Marktgemeindeamt in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Für die Vermietung der Wohnung liegt ein entsprechender Mietvertrag gemäß Anlage vor. Vor der Beschlussfassung im GR wurde der Mietvertrag der Mieterin zur Unterfertigung vorgelegt. Dabei soll sie auch über die Hausordnung und die bestehende Regelung bezüglich der Anrainerverpflichtungen informiert werden.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**„Die Wohnung Nr. 2 im EG. des gemeindeeigenen Wohnhauses Schulstraße 11, wird an Frau Gabriele Wiesbauer, zu den im bericht angeführten Bedingungen vergeben. Der diesbezügliche Mietvertrag gemäß Anlage wird zum Beschluss erhoben. “**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **13. Wartung der öffentlichen Kanalisation der Gemeinde Pennewang-Vereinbarung;**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Die Gemeinde Pennewang ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, ob die Möglichkeit bestünde, die laufende Wartung am öffentlichen Kanalnetz durchzuführen.

Das Kanalnetz der Gemeinde Pennewang wird nach Abschluss des Bauprogramms bis 2010 rd. 14.300 m Schmutzwasserkanäle und rund 1.350 m Regenwasserkanäle mit ca. 400 Kontrollschächten und ca. 20 Pumpwerken umfassen. In Betrieb genommen wurde sind mit Ende 2006 1 Pumpwerk und ca. 7.500 Abwasserkanal.

Nachdem die maschinelle Ausrüstung (LKW mit Kran, Kommunalfahrzeug Boki mit Tassenentleegergerät udgl.) sowie das notwendige Fachpersonal (Kanalwart und Wasserwarte) grundsätzlich zur Verfügung steht wurde eine Vereinbarung lt. Anlage über Leistungsumfang und Vergütung ausgearbeitet.

Im Wesentlichen sollen folgende Wartungs- bzw. Überprüfungsarbeiten vom Bauhofpersonal der Marktgemeinde Gunskirchen Bauhof an der öffentlichen Kanalisationsanlage der Gemeinde Pennewang ausgeführt werden:

#### 1. Wartung der Schachthaltungen (mindestens 1 x jährlich)

- Öffnen der Schächte sowie Entleeren der Schmutztassen und Schmutzeimer
- Abtransport des Räumgutes aus den Tassen
- Überprüfung der Schachtbauwerke auf Funktionalität, etwaiger Schäden, Mängel und Ablagerungen sowie Erstellung eines Schachtprotokolls
- Zusammenstellung der vorgefundenen Schäden sowie Reihung hinsichtlich der Dringlichkeit für etwaige Reparaturen sowie Vorschlag für kleinere Instandsetzungs- bzw. kleinere Sanierungsarbeiten
- Reihung hinsichtlich der Dringlichkeit für die erforderliche Kanalreinigung auf Grund der vorgefundenen Ablagerungen
- Auswechslung von kaputten Schmutztassen und -eimer

#### 2. Wartung der Kanalpumpwerke

wöchentlich – Funktionskontrolle

halbjährlich und jährlich – gänzliche Reinigung des Pumpenschachtes und Wartung der Pumpen

Die Pumpwerke sind wie in Gunskirchen mit Telenoteinrichtung ausgestattet und melden etwaige Störungen an den in Bereitschaft stehenden Bauhofmitarbeiter

Der zeitliche Personalaufwand wird anfänglich im Jahr ca. 75 Stunden betragen und wird sich in den Folgejahren auf ca. 200 bis 300 Stunden steigern.

Natürlich schmälert das einerseits bei gleichbleibenden Personalstand die Ressourcen für die übrigen Aufgabenbereiche des Bauhofpersonals. Es müssen zusätzlich Leistungen nach

außen vergeben werden. Andererseits können damit die vorhandenen Kommunalfahrzeuge und Geräte noch wirtschaftlicher eingesetzt werden.

Die Abrechnung der zu erbringenden Bauhofleistungen soll nach tatsächlichem Aufwand (Regie) abgerechnet werden. Für die Bereitstellung des Kleinwerkzeuges sowie zur Abdeckung des sonstigen Regie-, Verwaltungs- und Bereitschaftsaufwandes der Marktgemeinde Gunskirchen wird ein Zuschlag in der Höhe von 15 % auf die dtz. gültigen Personalsätze in Rechnung gestellt (dh €22,00 + 3,30 = €25,30/h).

Die Materialbeistellung für die Instandhaltung erfolgt grundsätzlich von der Gemeinde Pennewang.

Das Vertragsverhältnis über die Kanalwartung soll vorerst auf drei Jahre abgeschlossen werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind der vorliegenden Vereinbarung lt. Anlage zu entnehmen.

Hinsichtlich der im GR vom 14.12.2006 beschlossenen unterschiedlichen Sätze für die LKWs samt Zusatzgeräte (Kran) soll zur Verwaltungsvereinfachung ein Mittelstundensatz (Neu-LKW- €36,35 anstelle 34,90 bzw. 37,80 und Kran €9,25 anstelle 8,00 bzw. 10,50) verrechnet werden. Dieser Mischsatz soll auch bei sonstigen Verrechnungen in der Gemeinde Gunskirchen angewendet werden

Der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang hat gegenständlicher Vereinbarung seine Zustimmung in der Sitzung vom 5. März 2007 bereits erteilt.

### **Wechselrede**

GR Dr. Leitner fragt, ob seitens der Gemeinde Pennewang nicht auch Personal bereitgestellt werden könne.

AL Mag. Stürzlinger antwortet, es könne sehr wohl das Bauhofpersonal der Gemeinde Pennewang bei den Arbeiten beigezogen werden.

GR Malik finde, ein solcher Einsatz solle für die Gemeinde ein Geschäft sein und Einnahmen bringen.

AL Mag. Stürzlinger antwortet, die Preise wurden kalkuliert. Die Grünpflege werde zB günstiger vergeben als vom eigenen Personal durchgeführt.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Vereinbarung über die Wartung der öffentlichen Kanalisation der Gemeinde Pennewang durch die Marktgemeinde Gunskirchen/ Bauhof laut Anlage, wird die Zustimmung erteilt.**

**Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird abweichend zu den vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2006 beschlossenen unterschiedlichen Sätzen für die LKWs samt Zusatzgeräte (Kran) allgemein ein Mittelstundensatz für den LKW von**

**€36,35 anstelle 34,90 bzw. 37,80 und für den Kran von €9,25 anstelle 8,00 bzw. 10,50 zur Verrechnung gebracht.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 14. Gründung eines Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Für die Pol. Bezirke Eferding, Grieskirchen und Wels Land wird vom Amt der Land O.ö. Landesregierung beabsichtigt einen Wegeerhaltungsverband für die Instandhaltung und Instandsetzung von bestehenden Güterwegen zu gründen.

Die jährlichen Mitgliedskosten richten sich nach der Länge der jeweiligen Güterwege im Gemeindegebiet und belaufen sich auf € 581,-/ Güterwegkilometer. Im Gemeindegebiet von Gunskirchen sind derzeit ca. 5,135 KM Güterwege durch welche Liegenschaften erschlossen werden vorhanden (Pöschlberg, Kalchau, Lucken u. Kranzl in Eck).

Für die jährliche Instandhaltung (laufende Erhaltung, wobei der Straßenunterbau nicht berührt wird) werden pro Kilometer Güterweg vom Land Landesbeiträge (ca. € 1.019,-/Güterwegkilometer) geleistet und entsprechend verteilt.

Bei einer notwendigen Instandsetzung (Regenerierung) eines Güterweges in einer Verbandsgemeinde kommt es zu einer Kostenteilung von 50% Land und 50% der Verbandsgemeinde. Die durchzuführenden Arbeiten werden in einer Verbandsversammlung (Gunskirchen 1 Stimme) jeweils beschlossen.

Das Aufgabengebiet des Wegeerhaltungsverbandes wurde den Mitgliedern des Straßenausschusses am 05.03.2007, von einem Vertreter der Straßenmeisterei Grieskirchen, Gruppe Güterweg, vorgestellt.

Nach eingehender Diskussion der Vor- und Nachteile eines möglichen Beitrittes zum Wegeerhaltungsverband wird vom Straßenausschuss ein Beitritt einstimmig nicht empfohlen.

Antrag: (Vbgm. Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem geplanten Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel, im Sinne des Oö. Gemeindeverbändegesetzes, tritt die Marktgemeinde Gunskirchen nicht bei.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 15. Genehmigung Abrechnung öffentliche Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Holzling-Kappling

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Die Wegebaumaßnahmen im Flurbereinigungsgebiet Holzling-Kappling sind bis auf den Ausbau der Maulstraße und des Güterweges Kranzl am Eck abgeschlossen.

Bei diesen beiden Straßen kommen jedoch keine Interessentenbeiträge zum Tragen, sodass über das Bauvorhaben von der Agrarbezirksbehörde für Oö., Dienststelle Linz, in Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsgemeinschaft Holzling-Kappling eine Endabrechnung - lt. Anlage – erstellt wurde.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für dieses Vorhaben in der Sitzung des Gemeinderates am 02. Juli 1997, 29. Sept. 1998 und 07. März 2001 folgende Bezuschussung zu den Kosten für den Ausbau der öffentlichen Wege und der damit verbundenen Wasserhaltungsmaßnahmen beschlossen:

- 40 % für Schotterausbau einschließlich im Zusammenhang stehende wasserbauliche Maßnahmen und 50 % für Asphaltierung. Für Wirtschaftswege, welche der Erschließung von Liegenschaften dienen - 55 % für Schotterausbau einschließlich im Zusammenhang stehende wasserbauliche Maßnahmen und 70 % für Asphaltierung

Weiters wurde eine Bezuschussung des Ankaufes von Grundflächen zu ÖKO-Maßnahmen als Ausgleich für die Grundbeanspruchung zur Verbreiterung der Maulstraße und des Güterweges Kranzl am Eck in der Höhe von umgerechnet € 5.813,00 genehmigt.

Das Land Oö. hat die Wegebaumaßnahmen ebenfalls mit 40 % für Schotterausbau und mit 20 % für Asphaltierung gefördert.

Für den Rest der Baukosten müssen die Interessenten aufkommen.

Gemäß Endabrechnung betragen die Gesamtbaukosten für alle Wege (öffentliche und private) € 701.327,97 (ohne Maulstraße und Güterweg Kranzl am Eck).

Davon entfällt auf:

das Land OÖ für öffentliche und private Wege	€	258.712,36
die Gemeinde für öffentliche Wege	€	324.326,05
und die Interessenten	€	118.289,56

Von der Gemeinde wurde bis dato an Beiträgen für den Wegebau von **€ 291.771,25** und für den Grundankauf von **€ 1.962,--** geleistet.

Auf Grund der vorliegenden Endabrechnung entfällt auf die Gemeinde noch eine Beitragsleistung zu den Wegebaumaßnahmen von **€ 32.592,59** zuzüglich anteilige Kontoführungskosten von **€ 587,16**. Es ergibt sich somit eine offene Beitragsleistung von **€ 33.179,75**. Dies ist um ca. € 13.200,-- höher als eingeplant.

Im Wesentlichen sind das die Beitragsleistungen für den Ausbau der Zufahrt zur Liegenschaft Spraid 1.

Vorerst war diese Baumaßnahme im Straßenbauprogramm der Gemeinde im Jahr 2002 vorgesehen. Nachdem der Ausbau auch im Rahmen der Wegebaumaßnahmen Flurbereinigung Holzling-Kappling möglich wurde, wurde das Bauvorhaben aus Förderungsgründen dort abgewickelt. Dies hat auch der Straßenausschuss in seiner Sitzung am 04.07.2002 befürwortet.

Die Ausscheidung als öffentliches Gut dieser Zufahrtsstraße ist allerdings noch verfahrensrechtlich durchzuführen.

Zu den Grundkosten für Öko Maßnahmen fällt keine weitere Beitragsleistung an.

Insgesamt wurden an öffentlichen Straßen und Wegen ausgebaut:

Befestigte Wege ca. 7.000 m  
Staubfreie Wege ca. 3.120 m  
Betonspurwege ca. 930 m

Zur generellen Kosten bzw. Beitragsentwicklung ist anzuführen, dass der Anteil der Gemeindebeitragsleistung inkl. Maulstraße und Güterweg Kranzl am Eck anfänglich auf ca. € 440.000,- geschätzt wurde.

Während der Projektabwicklung hat sich ergeben, dass sich die Baukosten bzw. die Beitragsleistungen der Gemeinde durch notwendige ergänzende Wegebaumaßnahmen auf Grund der Ergebnisse bei der Flurneueinteilung, durch Erschwernisse und durch höhere Kosten als von der Agrarbehörde angeschätzt (bedingt auch durch die normale Baukostenindexierung) auf ca. 495.000,-. erhöhen werden..

Dies wurde auch im Rahmen der Beschlüsse zu den Budgets und der mittelfristigen Finanzplanung in Folge berücksichtigt. Für den noch offenen Ausbau Maulstasse und des Güterweg Kranzl am Eck sind € 180.000 an Beitrag der Gemeinde an das Land eingeplant. Durch die nun vorliegende Abrechnung ergibt sich derzeit ein Fehlbetrag von ca. € 13.200,-

Im Voranschlag 2007 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 5-7101-0020 in der Höhe von € 200.500,- inkl. MWSt. vorgesehen. Diese Mittel stehen noch zur Verfügung, sodass die Ausgabe von € 33.179,25 gedeckt ist.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Endabrechnung über die öffentlichen Wegebaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Flurbereinigung Holzinger-Kappling (ohne Maulstraße und Güterweg Kranzl am Eck), mit einer Gemeindebeitragsleistung von insgesamt € 324.326,06 für Wegebaumaßnahmen zuzüglich € 587,16 für Kontoführung und € 1.962,00 Beitragsleistung zum Grundankauf für ÖKO-Maßnahmen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 16. Straßenbauprogramm 2007 Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Für das Straßenbau- und Sanierungsprogramm 2007 stehen Mittel in der veranschlagten Höhe von € 226.000,- inkl. MWSt. im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Die zu vergebenden Pflaster-, Belags- und Entwässerungsarbeiten - gemäß beschlossenen Straßenbauprogramm 2007 (GR- Beschluss vom 01.03.2007) - wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden 5 Firmen eingeladen.

Die Angebotseröffnung am 13.03.2007 ergab nachstehende Reihung:

1. Fa. Swietelsky, Schlüsselberg	€	127.454,34 inkl. MWSt.
2. Fa. Hofmann, Redlham	€	137.823,19 inkl. MWSt.
3. Fa. Teerag Asdag, Linz	€	139.910,70 inkl. MWSt.
4. Fa. Held & Francke, Linz	€	142.900,44 inkl. MWSt.
5. Fa. Alpine, Linz	€	144.733,68 inkl. MWSt.

Die rechnerische und sachliche Überprüfung der Angebote hat keine Änderung des Ergebnisses der Angebotseröffnung ergeben.

Weiters sind im Straßenbauprogramm 2007 Sanierungsarbeiten mittels Vialit bei den jeweiligen Straßenzügen im gesamten Gemeindegebiet in Eigenregie geplant. Es soll das benötigte Bitumen (ca. 25 TO) angekauft bzw. für die Verarbeitung ein Servicetank angemietet werden.

Für das benötigte Bitumen und den zu mietenden Servicetank liegt ein diesbezügliches Angebot vom 13.02.2007, von der Fa. Vialit/ Braunau, basierend zu den Einheitspreisen aus dem Vorjahr, in der Höhe von ca. € 18.042,00 inkl. MWSt., vor.

Sämtliche vor- und begleitende Nebenarbeiten im heurigen Straßenbauprogramm werden vom Bauhof durchgeführt. Das benötigte Schottermaterial wird bei der Fa. Welser Kieswerke (ca. 17.000,- inkl. MWSt.) angekauft. Die benötigten Baugeräte (Raupenbagger, LKW, usw.) sollen bei der Fa. Beschta, Gunskirchen, zu den ausverhandelten Einheitspreisen - lt. Baugeräteliste (ca. € 15.000,- inkl. MWSt.) angemietet werden.

Die benötigten Granitleistensteine (ca. 160 lfm.) und Granitkleinsteine (16 TO) sollen aufgrund des Angebotes vom 15.03.2007, bei der Fa. Friepess, Linz, zu einer Angebotssumme von € 3.631,49 inkl. MWSt., angekauft werden.

Notwendige Baumaterialien (Betonrohre, usw.) sollen beim jeweiligen Billigstbieter (ca. 5.000,- inkl. MWSt.) angekauft werden.

Im Voranschlag 2007 sind Haushaltsmittel unter den Haushaltsstellen 1/6120/6110 und 5/6128/0022 in der Höhe von € 226.000,- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 226.000,- zur Verfügung, sodass die Ausgaben in Höhe von ca. € 181.132,83 inkl. MWSt. bedeckt sind.

Antrag: (Vbgm. Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Straßenbau- und Sanierungsarbeiten für das Jahr 2007 werden auf Grundlage des Billigstbieterangebotes vom 13.03.2007, an die Fa. Swietelsky, Schlüsselberg, mit einer Angebotssumme von ca. €127.454,34 inkl. MWSt., vergeben.**

**Von der Fa. Vialit/ Braunau wird das benötigte Bitumen und der erforderliche Service-tank gemäß Angebot vom 13.02.2007, zu einer Auftragssumme von ca. € 18.042,00 inkl. MWSt., angekauft bzw. angemietet.**

**Sämtliche Vor- und begleitende Arbeiten im heurigen Straßenbauprogramm werden durch den Bauhof in Eigenregie durchgeführt. Die notwendigen Baugeräte werden bei der Fa. Beschta, Gunskirchen, zu den Kosten von ca. €15.000,- inkl. MWSt. angemietet. Das benötigte Schottermaterial wird bei der Fa. Welser Kieswerke, Gunskirchen, zu den Kosten von ca. €17.000,- inkl. MWSt., angekauft.**

**Die benötigten Granitleistensteine und Granitkleinsteine werden aufgrund des Angebotes von 15.03.2007, bei der Fa. Friepess, Linz, zu einer Angebotssumme von €3.631,49 inkl. MWSt., angekauft.**

**Notwendige Baumaterialien (Betonrohre, usw.) werden beim jeweiligen Billigstbieter (ca. €5.000,- inkl. MWSt.) angekauft.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**17. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG; Darlehen Amtsgebäude Zu- u. Umbau;**

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Sitzung am 15. Dez. 2005 beschlossen, dass nachstehend angeführte Aufgabe ausgegliedert wird:

➤ **Amtsgebäude Zu- und Umbau**

Als logische Folgerung der grundsätzlichen Überlegung die Aufgaben zu übertragen, wurde der Einbringungsvertrag bzw. der Bestandvertrag durch den Gemeinderat am 16. Feb. 2006 beschlossen.

Die formellen Rahmenbedingungen wurden somit geschaffen, sodass nunmehr die VFI & Co KG ihre operativen Tätigkeiten aufnimmt. Zur Erfüllung dieser Tätigkeiten werden durch die VFI & Co KG Darlehensaufnahmen und Kontokorrentkredite benötigt.

Zusätzlich sollen für die in den nächsten Jahren einlangenden Bedarfzuweisungsmittel sogenannte Zwischenfinanzierungen eingegangen werden. All diese finanziellen Verpflichtungen sind ohne der Abgabe einer Haftungserklärung bzw. einer Kreditgarantie (§ 1346 ABGB) der Marktgemeinde Gunskirchen nicht zielführend bzw. werden seitens der anbietenden Banken hohe Aufschläge verrechnet oder überhaupt keine Finanzierungsmöglichkeit in Aussicht gestellt.

**Darlehensaufnahme:**

Seitens der Finanzabteilung wird auszugsweise der Finanzierungsplan für

➤ **Amtsgebäude Zu- und Umbau**

dargestellt.

		Bauabschnitte						Gesamt
		I 2005	II 2006	III 2007	IV 2008	V 2009	VI 2010	
1	Grunderwerb u.							32.000
	Aufschließung			32.000				292.716
2	Honorare	29.316	152.000	111.400				
3	Baumeister-u.übrige							
	Prof.-Arbeiten		1.196.484	700.000				1.896.484
4	Einrichtung			286.600				286.600
5	Außenanlagen							
6	Wettbewerb	33.000						33.000
7	Sonstige Kosten	1.600						1.600
	Summe:	63.916	1.348.484	1.130.000				2.542.400

Diese Baukosten werden wie folgt finanziert:

1	Anteilsbetrag o.H./Einrichtg.		25.000	14.800	85.000	87.100		211.900
2	Rücklagen/Einrichtg.		36.300	38.600				74.900
3	Anteilsbetrag o.H./Immobilie		53.900					53.900
4	Rücklagen/Immobilie	44.500						44.500
5	Darlehen(Förderungs-d.)							
6	Darlehen KEG			563.900				563.900
7	Sonstige Mittel	300						300
8	Bundeszuschuss							
9	Landeszuschuss							
	Beantragte bzw. gewährte							
10	Bedarfszuweisung		708.000	200.000	200.000	200.000	285.000	1.593.000
	Summe:	44.800	823.200	817.300	285.000	287.100	285.000	2.542.400
	Abgang= -/Überschuss=+	-19.116	-525.284	-312.700	285.000	287.100	285.000	0

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen die Haftungsübernahmen bzw. Kreditgarantien ( § 1346 ABGB) als Bürge und Zahler übernimmt. Die Haftungsübernahmen sind in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, um den anbietenden Bankinstituten die Sicherheit für das ausgeschriebene Finanzierungsvolumen zu signalisieren. Mit diesen Haftungsübernahmen dürften ähnliche Konditionen wie bei einer Gemeindefinanzierung erzielbar sein.

Die Darlehen wurden dem Gemeinderat zwecks Zustimmung bereits vorgelegt und dieser hat in seiner Sitzung am 24. Okt. 2006 die Zustimmung erteilt, dass gegenständliche Darlehen durch die VFI & Co KG aufgenommen werden dürfen.

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, den Haftungsübernahmen bzw. Kreditgarantien durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen der VFI & Co KG zuzustimmen.

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung bereits der Übernahme der Haftung für das Darlehen in der Höhe von € 563.900,-- seine Zustimmung gegeben. Diese Garantierklärung lautete auf die Sparkasse Oberösterreich Bank AG. Aufgrund dessen, dass die Sparkasse Oberösterreich Bank AG gemeinsam mit der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft angeboten hat, ist es nunmehr unumgänglich die Garantieerklärung zu überarbeiten.**

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Marktgemeinde Gunskirchen, als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG (VFI & Co KG) verpflichtet sich bei der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Beatrixgasse 27, 1031 Wien für das Darlehen**

**Amtsgebäude Zu- und Umbau**

**€ 563.900,00**

**die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.**

**Gleichzeitig tritt die abgegebene Garantieerklärung zugunsten der Sparkasse Oberösterreich Bank AG, Promenade 11-13, 4040 Linz außer Kraft und gilt als zurückgenommen.“**

**Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Johann Eder, GR Simon Zepko, GR Walter Olinger, GR Ingrid**

**Mair, GR Michael Seiler, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Elisabeth Klein, GR Arno Malik, GR Walter Block, GR Nicole Fillip, GR Jürgen Weidringer, GR Franz Werndl, GR Johann Egerer und GR Anita Huber)**

**12 NEIN-Stimmen (Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Heinrich Sammer, GR Christine Pühringer, GR Maximilian Feischl, GR Christoph Bachler, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Franz Hochholdt, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Gerhard Rückel und GR Gerold Steinhuber)**

**18. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen und Kontokorrentkredit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG; Kontokorrentkredit;**

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die VFI & Co KG hat einen Kontokorrentkredit zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen aufgenommen. Für diesen Kontokorrentkredit ist ebenfalls eine Garantieerklärung abzugeben.

Raiffeisenbank Gunskirchen € 200.000,00

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftungen ein Viertel der Einnahmen des o. H. überschreiten würde. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden speziell für den Abwasserverband bereits entsprechende Haftungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ. Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KG in Anspruch genommen werden.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„1. Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG (VFI & Co KG) verpflichtet sich für den Kontokorrentkredit der**

Raiffeisenbank Gunskirchen € 200.000,00

**die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 19. Hochwasserschutzmaßnahmen am Zeilingerbach, Finanzierungsplan;

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ. Landesregierung für o. a. Vorhaben im Haushaltsjahr 2007 um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Zeilingerbach, AZ.: Gem-311429/401-2007-BA vom 6. März 2007 folgenden Finanzierungsvorschlag übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	953				36.647			37.600
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss			50.000	49.200				99.200
Landeszuschuss			50.000	49.200				99.200
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>12.000</b>						<b>12.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>953</b>	<b>12.000</b>	<b>100.000</b>	<b>98.400</b>	<b>36.647</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>248.000</b>

Die Marktgemeinde kann die zugesicherte Bedarfszuweisung erst dann beantragen, wenn der Gemeinderat diesem Finanzierungsvorschlag zugestimmt hat.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat diesem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung zustimmt, wird seitens der Aufsichtsbehörde gleichzeitig die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. GemO.1990 für dieses Vorhaben erteilt. Die Flüssigmachung der Bedarfszuweisung erfolgt über gesonderten Antrag der Marktgemeinde Gunskirchen bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel.

Die in diesem Finanzierungsplan angesetzten Landesmittel und Bundesmittel wurden aufgrund einer mündlichen Zusage des Gewässerbezirkes Linz eingetragen. Das Amt der OÖ. Landesregierung ging von einer Investitionssumme von € 248.000,-- aus und unterstützt den verbleibenden Gemeindeanteil mit 25 % an Bedarfszuweisungsmittel.

Antrag: (GV Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Zeilingerbach, AZ Gem-311429/401-2007-Ba vom 6. März 2007 für die Haushaltsjahre 2007 –2010 wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **20. Fraktionsantrag der FPÖ Gunskirchen – Kanalgebührenordnung**

Bericht: GR Arno Malik

Antrag gemäß & 46 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung.

### **Zusatzbestimmung zur Kanalgebührenordnung im Sinne sozialer Abfederung**

Seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde eine Überarbeitung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen vorgenommen und es ergibt sich zu Punkt 2 folgender Zusatz:

#### **2. Verbrauchsorientierte Kanalbenützungsgebühr**

e) bei Haushalten mit Personen, für die Familiebeihilfe bezogen wird, gewährt die Marktgemeinde Gunskirchen auf Antrag einen jährlichen Freibetrag in Höhe von 25 m<sup>2</sup> je solcher Person.

(Als Stichtag für die Ermittlung der Meldedaten wird der 1.4. und der 1.10. eines jeden Jahres normiert.)

Antrag: (GR Arno Malik)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Zusatzbestimmung zur Kanalgebührenordnung lt. obigen Antrag wird mit Wirkung 1. Jänner 2007 zum Beschluss erhoben.“**

#### Begründung:

Aufgrund vorgeschriebener Mindestbenützungsgebühren seitens der EU und des Landes OÖ. ist eine erhebliche Erhöhung der bis 2006 geltenden Kanalgebühren erforderlich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2006 eine Neufassung der Kanalgebührenordnung beschlossen. Dabei wurde allerdings die soziale Komponente (Stichwort „Familien“) zu wenig berücksichtigt.

Aus diesem Grund beantragen die Unterfertigten im Namen der genannten Fraktion die vorliegende Zusatzbestimmung zur Kanalgebührenordnung, was die Benützung betrifft.

Mit dem im Antrag vorliegenden Modell wird sowohl dem Wunsch nach verbrauchsorientierter und erheblicher Erhöhung Genüge getan, als auch auf die soziale Verträglich- und Belastbarkeit bei Familien Rücksicht genommen.

#### **Wechselrede**

GR Malik ergänzt, bei der derzeitigen Gebührenordnung handle es sich um Vorschriften aus der EU und dem Land OÖ. Man sollte sich dem entgegenstellen und hinterfragt die Sinnhaftigkeit des Gremiums des Gemeinderates. Gemeinderäte seien kommunal gewählte Vertreter die die Interessen der Bürger zu vertreten hätten.

Bürgermeister Karl Grünauer bringt in der Folge einen Geschäftsantrag gem. § 13 (2) der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Fraktionsantrag der FPÖ Gunskirchen, betreffend die Änderung der Kanalgebührenordnung, wird vor eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat, dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen“**

#### **Wechselrede**

GR Malik ist der Meinung, es handle sich um einen klaren Antrag, der rechtzeitig eingebracht wurde, sodass sich die Fraktionen über die Sinnhaftigkeit ein Bild machen konnten. Ihm sei der Versuch einer Verzögerung unverständlich.

Bürgermeister Grünauer antwortet, die Geschäftsordnung sehe diese Vorgangsweise vor.

#### **Beschluss über Geschäftsantrag:**

**15 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, Simon Zepko, Walter Olinger, Ingrid Mair, Michael Seiler, Johann Luttinger, Klaus Hanis, Elisabeth Klein, Walter Block, Nicole Phillip, Jürgen Weidringer, Franz Werndl und Johann Egerer)**

**16 NEIN-Stimmen (Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Heinrich Sammer, GV Dr. Josef Kaiblinger, Johann Eder, Christine Pühringer, Maximilian Feischl, Christoph Erwin Bachler, Karl Gruber, Dr. Gustav Leitner, Franz Hochholdt, Arno Malik, Mag. Hermann Mittermayr, Gerhard Rückel, Gerold Steinhuber und Anita Huber)**

#### **Wechselrede**

GR Zepko finde es sachlich nicht in Ordnung einen Freibetrag von 25 m<sup>2</sup> je familienbeihilfepflichtiger Person im Haushalt zu gewähren. Weiters finde er die zweimalige Feststellung der Meldedaten aufwendig. Auch sehe er Probleme bei Studenten die zwar nicht in Gunskirchen wohnen, jedoch hier gemeldet seien und in den Genuss der Ermäßigung kommen.

GR Malik entgegnet, gerade studierende Kinder seien eine Belastung für die Familie. Der eingebrachte Antrag soll eine Entlastung für die Familien darstellen, da nach der neuen Gebührenordnung vorrangig Betriebe entlastet würden.

GR Luttinger sieht bei der Beziehung der Familienbeihilfe die soziale Komponente nicht getroffen. Besserverdiener mit 2 Kindern kämen in den Genuss einer Ermäßigung, Senioren mit Mindestrente hingegen nicht.

GR Malik entgegnet, ältere Menschen seien nur mehr belastet, weil eine Mehrheit des Gemeinderates dies beschlossen habe.

GR Dr. Leitner meint, er stehe für eine sinnvolle Reparatur der Gebührenordnung, die Beratung zeige deutlich, dass die Beschlussfassung überhastet gewesen sein dürfte.

Bürgermeister Grünauer informiert, gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung ist der Bürgermeister verpflichtet, einen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen, wenn dies von

einem Mitglied des Gemeinderates, spätestens 2 Wochen vor der Sitzung schriftlich verlangt wird.

Darüber hinaus steht dem Antragsteller bzw. dem Erstunterzeichner das Recht der Berichterstattung über derartige Verhandlungsgegenstände zu.

Gegenständlicher Antrag der FPÖ Fraktion ist per 13. März 2007 beim Marktgemeindeamt Gunskirchen eingegangen und somit die Verpflichtung eingetreten, diesen Antrag bei der Gemeinderatssitzung am 29. März 2007 zu behandeln.

Gemäß Antrag der FPÖ Fraktion soll gegenständliche Zusatzbestimmung zur Kanalgebührenordnung mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 zum Beschluss erhoben werden. Diese rückwirkende Zusatzbestimmung fehlt die Legaldefinition in materialrechtlicher Hinsicht. Dies bedeutet, dass weder aufgrund des Interessentenbeitragsgesetzes noch aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes die Marktgemeinde Gunskirchen diese rückwirkende Bestimmung beschließen könnte. Falls diese Bestimmung dennoch durch den Gemeinderat zum Beschluss erhoben wird, kann schon jetzt davon ausgegangen werden, dass die Landesregierung diese gesetzwidrige Verordnung gem. § 101 Verordnungsprüfungsverfahren aufheben wird.

Darüber hinaus erscheint der jährliche Freibetrag von 25 m<sup>3</sup> je Person, für die Familienbeihilfe bezogen wird, als äußerst bedenklich. Der Verfassungsgerichtshof hat im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz zur Höhe der Benützungsgebühren im Bezug auf einzelne Benutzer stets gefordert, dass die Gebühr sachlich ausgestaltet sein muss und in einem Zusammenhang zum Ausmaß der Benützung steht. Dieser Zusammenhang kann bei einem Abschlag von 25 m<sup>3</sup> je Person nicht gefunden werden, sodass diese Ermäßigung schlichtweg gleichheitswidrig und daher unzulässig ist.

Abgesehen von den angeführten rechtlichen Problemen ergeben sich auch erhebliche wirtschaftliche Fehlsteuerungen. Aufgrund der Daten des Meldeamtes wurde eruiert, dass ca. 1.300 Personen in den Genuss dieses Freibetrages kämen. Die Marktgemeinde Gunskirchen würde somit per anno 32.000 m<sup>3</sup> aus der Bemessungsgrundlage herausnehmen und somit im Finanzjahr 2011 einen Einnahmeentfall von ca. € 60.000,00 verzeichnen. Realistischerweise muss darauf hingewiesen werden, dass durch die Einführung dieses Freibetrages die zu vergebührende verbraucherorientierte Kanalbenützungsg Gebühr je m<sup>3</sup> neuerlich angehoben werden müsste. Diese erheblichen Mindereinnahmen sind auf jeden Fall zu kompensieren.

Betrachtet man den Einzelfall, so können verschiedenste Auswirkungen abgebildet werden. Bei Mehrkindfamilien kann es durchaus dazu kommen, dass sogar ein Minusverbrauch herauskommen kann. Bei einer Familie mit 5 Kindern wären 125 m<sup>3</sup> als Freibetrag der Bemessungsgrundlage abzuziehen.

Betrachtet man den Bereich der Studenten, welche in Wien, Salzburg usw. studieren, würde diese Personengruppe, obwohl nicht in Gunskirchen wohnend und somit auch keinen Abwasseranfall verursachend, ein Freibetrag von 25 m<sup>3</sup> gewährt. Diesem Missverhältnis kann in keinsten Weise entsprochen werden, da dies mit der Zielsetzung einer gerechten und fairen Vergebühnung der Kanalbenützungsg Gebühren nicht vereinbar ist.

Abschließend wird noch bemerkt, dass derart weitreichende und administrativ aufwendige Änderungen der Kanalgebührenordnung nur durch entsprechende Vorberatung im hiefür zuständigen Ausschuss dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Zuletzt ergänzt der Bürgermeister, dass der Beschluss zwar so zur Kenntnis genommen werde, aber jedenfalls der Aufsichtsbehörde vorzulegen sei.

GR Malik sagt, es gäbe ein Schreiben des Landes OÖ. indem die Möglichkeit einer sozialen Abfederung beinhaltet sei. Es handle sich zwar um Mindereinnahmen nach dem neuen System, jedoch nicht nach der alten Gebührenordnung. Zu einem Minusverbrauch könne es nicht kommen, wenn 25 m<sup>2</sup> berücksichtigt werden, da der durchschnittliche pro Kopf Verbrauch bei ca. 40 m<sup>2</sup> pro Jahr liege.

Vbgm. Sturmair kann sich nicht vorstellen, dass eine soziale Begünstigung für Familienbeihilfeempfänger nicht möglich sei, da es auch in der Gemeinde Pennewang Nachlässe für Kinder in der Gebührenordnung gebe.

#### **Beschlussfassung:**

**16 JA-Stimmen** (Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Heinrich Sammer, GV Dr. Josef Kaiblinger, Johann Eder, Christine Pühringer, Maximilian Feischl, Christoph Erwin Bachler, Karl Gruber, Dr. Gustav Leitner, Franz Hochholdt, Arno Malik, Mag. Hermann Mittermayr, Gerhard Rückel, Gerold Steinhuber und Anita Huber)

**15 NEIN-Stimmen** (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, Simon Zepko, Walter Olinger, Ingrid Mair, Michael Seiler, Johann Luttinger, Klaus Hanis, Elisabeth Klein, Walter Block, Nicole Fillip, Jürgen Weidringer, Franz Werndl und Johann Egerer)

# **ALLFÄLLIGES**

## ***Überwachung Park & Ride Anlage***

GR Hochholdt vermutet eine starke Nutzung der Park & Ride Anlage durch Rotax Bedienstete und regt eine Überwachung durch die Parkorgane an.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, es handle sich hier um Privatparkplätze der ÖBB, wodurch die Marktgemeinde Gunskirchen keine Handhabe besitze.

## ***Waldsäuberungsaktion***

GV Dr. Kaiblinger informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die am Freitag, 30. März 2007, um 14.00 Uhr stattfindende Waldsäuberungsaktion und ersucht um rege Teilnahme.

## ***2. Kindergartenstandort***

Frau GR Huber regt wegen der guten Frequenz des Kindergartens die Errichtung eines zusätzlichen Standortes an.

Vbgm. Nagl antwortet, es stünden schon längere Zeit Anregungen im Raum und man werde nicht umhin kommen diesbezüglich zu planen.

Frau GR Huber ergänzt, es werde hinkünftig 8 Gruppen geben und nur 2 Bewegungsräume seien vorhanden. So sei der Betrieb schwer zu bewältigen.

Der Bürgermeister bestätigt, es werde eine achte Kindergartengruppe geben und man werde alles daran setzen, um alle Kinder unterzubringen.

## ***Konzert Musikverein***

GV Dr. Loizenbauer informiert über das am Samstag, den 31. März 2007 um 20.00 Uhr stattfindende Konzert des Musikvereines Gunskirchen im Veranstaltungszentrum und lädt alle Anwesenden herzlich dazu ein.

## ***Maibaum am Marktplatz***

GV Dr. Loizenbauer berichtet, am 30. April 2007 um 17.00 Uhr werden die Bediensteten des Bauhofes und des Marktgemeindeamtes der Bevölkerung einen Maibaum auf dem Marktplatz stellen.

## ***Sonder UG***

GR Dr. Leitner fragt, warum in der letzten Sonder UG ein Konzert aus Pichl vorangekündigt wurde und das Konzert des Gunskirchner Musikvereines nicht.

AL Mag. Stürzlinger antwortet, jeder Verein könne etwas eingeben, wenn eine diesbezügliche Anfrage besteht. Allerdings kam von Seiten des Musikvereines keinerlei Anfrage, obwohl die Aussendung dem Obmann bekannt sein musste.

### **Geburtstage**

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

GR Nicole Fillip	21. Februar
GR Ingrid Mair	22. Februar
GR Walter Olinger	31. März

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Josef Sturmair

Dr. Josef Kaiblinger

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeister  
Karl Grünauer eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Josef Sturmair eh.

Gemeinderat  
Dr. Josef Kaiblinger eh.

F.d.R.d.A.: